

A N M E L D U N G **Weihnachtsmarkt** **vom 10. bis 12. Dezember 2010**

Bitte bis zum **05.11.2010** abgeben bei der Marktverwaltung,
Klosterhof 2-4, Zimmer Nr. 14, Tel. 09134/705-11, Fax: 09134/705-80
e-mail: info@neunkirchen-am-brand.de bzw. Homepage: www.neunkirchen-am-brand.de

Verein / Firma: _____

Name des Verantwortlichen/
Rechnungsnehmer: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Wohnort: _____

Telefon / Fax / e-mail: _____

Ich / wir beteilige/n mich / uns beim Weihnachtsmarkt 2010 mit dem Verkauf / mit der Ausstellung von
(bei Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis erforderlich,
bei Bedarf Anlage ausfüllen und wieder einreichen bzw. Formular über Homepage ausfüllen und zusenden)

(Wünsche/Vorschläge)

Es wird **vom Markt Neunkirchen** eine Bude benötigt
Die Buden können nur für die gesamte Zeit des Festes angemietet werden.

Es wird ein eigener Stand / Bude benutzt

Teilnehmergebühr: 20,00 €, Mietgebühr Bude: 65,00 €

Stromanschluss gewünscht (Anzahl und genaue Angaben der Anschlüsse) _____

Anzahl der benötigten Müllsäcke (grau vom Landratsamt Forchheim);
Erwerb bei der Gemeindekasse (3,00 Euro pro Stück) _____

Anderweitig abgestellte Müllsäcke werden mit 10,00 Euro pro Stück in Rechnung gestellt!

siehe neue Vorschrift vom Landesgewerbeamt,
weitere Informationen auf den Internetseiten des DVGW unter :
<http://www.dvgw.de/wasser/informationen/frdasfach/twin.html>

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite sowie die mit der Teilnahmebestätigung übersandten Anlagen!

(Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Teilnahmebestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Neunkirchner Weihnachtsmarkt und stellen Ihnen aufgrund Ihrer Anmeldung den Standplatz Nr., zur Verfügung.

Die Teilnehmergebühren entnehmen Sie der beigefügten Rechnung!

Bei einem Stromanschluß werden Grundgebühr in Höhe von 25,00 €, sowie der Verbrauch nach aktuellem Strompreis berechnet und in Rechnung gestellt. Gebühren für die vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis werden gesondert erhoben.

Bei Stornierung der Anmeldung nach dem 03.12.2010 wird eine Stornogebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt.

Hinweis: Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.10.2007 sind bei Veranstaltungen des Marktes Neunkirchen a. Brand ausschließlich gentechnikfreie Lebensmittel anzubieten.

Der Markt Neunkirchen a. Brand und das Organisationskomitee bedanken sich für Ihre Teilnahme und wünschen viel Erfolg.

Neunkirchen a. Brand,

Heinz Richter, 1. Bürgermeister

Anlagen: - Rechnung Standplatz

- | | |
|---|---|
| - Hinweisblatt | - Brandschutztechnische Auflagen |
| - Standplan | - Merkblatt Feuerschutz |
| - Wasserversorgung auf Festen Märkten u. ähnl. Veranstaltungen | - Merkblatt Flüssiggas |
| - Lebensmittelrechtliches Merkblatt f. Feste, Märkte u. ähnl. Veranstaltungen | - Verwendungen von elektrischen Geräten und Anlagen bei Märkten |
| | - Leitfaden f. d. sicheren Umgang mit Lebensmitteln |

Bitte beachten:

Die **Übergabe der Buden und Schlüssel** findet - am **Donnerstag, dem 09. Dezember 2010, von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr.**, - vor Ort statt

Öffnungszeiten der Buden: Freitag (10.12.2010) ab 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Samstag (11.12.2010) und Sonntag (12.12.2010) 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Aufbau- und Dekorationsarbeiten bis spätestens eine Stunde vor der offiziellen Eröffnung beendet zu haben.

Bitte **keine** Nägel, Schrauben und ähnliches an den markteigenen Buden hinterlassen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, jeweils nach Schließung des Festes am Freitag, Samstag und Sonntag den Standplatz besenrein zu verlassen und **Abfälle selbst zu entsorgen. Ein nicht entsorgter Beutel wird mit 10,00 € berechnet.**

Für die Speisen- und Getränkeabgabe sind ausschließlich Mehrfachgeschirr und -besteck zu verwenden.

Die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz sind einzuhalten. Bei Benutzung von Flüssiggas beachten Sie bitte beiliegenden Hinweis.

Die Teilnehmer sind **eigenverantwortlich** tätig und haben für die **erforderlichen Genehmigungen nach dem Gaststättenrecht und für Versicherungen selbst zu sorgen. Die Gemeinde haftet nicht für die in der Bude aufbewahrten Gegenstände.**

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Organisationskomitees und Frau Harrer, Tel. 09134/705-11, zur Verfügung.

Bankkonten: Raiffeisen-Volksb. Erlangen, Kto. 2 901 854 (BLZ 763 600 33);
Sparkasse Neunkirchen, Kto. 320 564 (BLZ 763 510 40),
Raiffeisenb. Gräfenberg, Kto. 401 412 (BLZ 770 694 61)
Raiffeisenb. Neunkirchen, Kto. 11 622 (BLZ 770 695 56),